

**Protokoll Nr. 09/2023
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13.11.2023 von 14.15 Uhr bis 15.10 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Bersch, Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Herr Münch (Abt. I), Frau Voigt (KSBF), Frau Wagner (SIF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 4: Frau Friederici, Frau Dr. Zimmer

TOP 5: Frau Prof. Petras, Herr Dr. Strauß (PF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2023
3. Information
4. Leitbild Lehre
5. Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (Federführung Fachhochschule Potsdam)
6. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2024
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2023

Das Protokoll vom 14.08.2023 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Lehrkräftebildung

Die HU sei gebeten worden, Aufwuchskonzepte für die Lehrkräftebildung einzureichen, so dass die im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele, die ein Plus von 500 Absolvent*innen für Berlin vorsehen, erreicht werden können. In der Folge wurden die Fakultäten gebeten, bis zum 15.11.2023 Gesamtkonzepte für ihren jeweiligen Bereich vorzulegen, mit denen die HU unter den gängigen Prognosemodellen ungefähr 190 zusätzliche Absolvent*innen ausbilden werden können. Aktuell werden Termine für die zweite Novemberhälfte und den Dezember mit der Präsidentin und VPL vereinbart, bei denen es unter anderem um zusätzliche Professuren gehen werde. Es gebe weiterhin die Bitte der Senatsverwaltung, im Mai nächsten Jahres ein Konzept für die zweite Phase des Aufwuchses einzureichen, bei dem auch andere Studienmodelle eine Rolle spielen werden. Man erhoffe sich davon, dass sie dazu beitragen, weitere 50 Absolvent*innen ausbilden zu können. Es gebe bereits mehrere Arbeitsgruppen auf verschiedenen Ebenen. Die PSE habe die Rolle, den Prozess in der Universität zu synchronisieren und sich mit den anderen Schools of Education der Berliner Universitäten auszutauschen. Von den zuständigen Senatsverwaltungen selbst gebe es zwei Arbeitsgruppen. Einmal handle es sich um eine Expert*innenkommission für das Grundschullehramt und zum anderen um eine AG, die sich um die duale Lehrkräftebildung kümmern soll. Zusätzlich seien auch Modelle für die Einfach-Lehrkräftebildung in der Diskussion. Intern befinde sich die HU in der Vorprüfphase zu solchen dualen Studiengangmodellen. Die Arbeit von zwei Teilgruppen werde von der PSE koordiniert. Die Teilgruppen widmen sich dem Bereich Grundschullehramt und dem Bereich ISS/Gym. Aus der FU sei der Vorschlag gekommen, eine Flexibilisierung des Praxissemesters als Grundlage für ein duales optionales Studienmodell im Lehramtsmaster zu verwenden. Die Kernidee ist die Anerkennung von Praxisphasen von in Schulen als PKB-Kraft Tätigen. Die Studierenden hätten dann die Wahl, beim bisherigen Modell zu bleiben oder die berufliche Tätigkeit mit dem Mentoring zu verknüpfen. Die PSE als zentrale koordinierende Instanz lädt alle Interessierten zu einer weiteren Informationsveranstaltung zu den neuen Studienmodellen ein. Am 14.11.2023 wird im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung über den aktuellen HU-internen Stand sowie über den Arbeitsstand der beiden durch die Senatsverwaltungen initiierten Arbeitsgruppen ausführlich informiert.

Erfahrungen mit den Empfehlungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz in Studienleistungen und Prüfungen

In der Studiendekan*innenrunde habe ein kurzer Austausch zu den ersten Erfahrungen mit den Empfehlungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz bei Studienleistungen und Prüfungen stattgefunden. Es wurde geäußert, dass man zunächst gute Erfahrungen mit den Empfehlungen gemacht habe, sich jedoch eine Konkretisierung wünsche. Die Empfehlungen seien relativ allgemein gehalten, damit sie sich auf alle Fächer übertragen lassen. Es werden jetzt fachspezifische Vorschläge für Konkretisierungen gesammelt und anschließend eruiert, inwieweit diese Vorschläge konsensfähig für die gesamte Universität sind. Gegebenenfalls werde im Januar/Februar 2024 eine Revision der Richtlinie vorgenommen, ohne dass die grundlegende Richtung eine Veränderung erfahren wird.

Herr Dr. Baron berichtet über die folgenden Punkte:

Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/24

Das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/24 ist abgeschlossen. Die Gesamtstudierendenzahl sei in der Größenordnung von 500 leicht rückläufig. Aber es gebe mehr Studierende, die im ersten Fachsemester eingeschrieben sind. Die Zahl sei um etwas mehr als 200 gestiegen, im grundständigen Bereich fast konstant geblieben, aber dafür in den Masterstudiengängen etwas mehr. Es gebe auch mehr Studierende im Lehramtsbereich. Der Unterschied sei mit ca. 50 allerdings noch nicht sehr groß, da sich zu diesem Wintersemester die Zielzahlen noch nicht geändert hätten. Im Grundschullehramt liege die Zahl bei gut 400. Die Studierendenzahlen im ersten Fachsemester des Master of Education sind auch leicht gestiegen und zwar von 924 im letzten Jahr auf 966 in diesem Jahr. Darunter sei auch die Zahl für das Grundschullehramt um knapp 30 gestiegen. Die Zahlen im Quereinstiegsmaster sind dagegen leicht rückläufig.

Veranstaltung zum Auftakt des Einführungsprojektes für die Einführung des neuen Campusmanagementsystems HISinONE

Die HIS habe am 08.11.2023 präsentiert, wie das Einführungsprojekt ablaufen werde und konkrete Eckdaten genannt. Das Projekt werde voraussichtlich vom 01.10.2023 bis zum Ende des Jahres 2030, also fast 90 Monate, dauern. Seitens der HIS sei dies mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden. Zurzeit werden 573 Personentage an Beratungstätigkeit eingeplant. Das Verhält-

nis des Aufwandes zwischen Hochschule und HIS beträgt etwa 4:1. Das heißt, für die HU werde mit mindestens 2300 Personentagen für die Einführung gerechnet. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass gerade im Bereich Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement der Aufwand erheblich höher sein könnte. Die genaueren Zahlen sind dann dem Vertragswerk zu entnehmen. Entlang des Studierendenlebenszyklus wurde mit dem Einführungsprojekt im Bereich Bewerbung und Zulassung (APP) bereits begonnen und es haben schon zwei Workshops stattgefunden. Im Januar 2024 werden die nächsten Workshops folgen. Nach dem Bewerbungs- und Zulassungsmanagement erfolgt die Einführung des Studierendenmanagements (STU). Im dritten Schritt findet die Einführung des Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagements (EXA) statt. Die Einführung entlang des Studierendenlebenszyklus ist mit Ausnahme der beiden Teilprojekte Alumni- und Doktorandenmanagement, zeitlich gestaffelt. Diese Teilprojekte werden parallel zur Einführung von STU und EXA durchgeführt. Die erforderliche technische Infrastruktur werde derzeit aufgebaut und im Rahmen der einzelnen Teilprojekte anforderungsgemäß weiterentwickelt. Insgesamt handele es sich um ein sehr großes Projekt, das in den Teilprojekten im Prinzip immer gleich ablaufe. Zum Auftakt werde zunächst ein Fachkonzept entwickelt. Dabei werde abgeglichen, welche Unterschiede zwischen den an der HU geplanten Sollprozessen und den in HISinOne vorgesehenen Standardprozessen existieren, und ermittelt, was im Einzelnen zu konfigurieren ist. Anschließend werden iterativ die grundlegenden Konfigurationen vorgenommen, getestet und, wenn etwas nicht wie erwartet funktioniert, nachkonfiguriert bzw. nachentwickelt und erneut getestet. Anschließend beginnt die Schulungsphase, in der erst die Key-User geschult werden und dann die Anwendungsschulungen stattfinden. Danach erfolgt die Produktivsetzung. Je nach Umfang des Teilprojektes kann es auch mehrere Teilproduktivsetzungen geben. Nach einem halben Jahr fehlerfreien Betriebs findet die Übergabe des produktiv gesetzten Teilsystems in den Support statt.

4. Leitbild Lehre

Herr Prof. Pinkwart beschreibt die Ziele und den Prozess der Entwicklung des Leitbildes. Das Leitbild sei eine Voraussetzung für die Systemakkreditierung, falls die HU in der Zukunft diesen Weg gehen möchte, und auch für zahlreiche Förderprogramme von Bund und Stiftungen. Es habe sich gezeigt, dass bereits die Möglichkeit des breit angelegten Dialogs darüber, was gute Lehre an der HU bedeutet, einen Wert an sich habe. Auch wenn das Leitbild absichtlich abstrakt gehalten ist, sei natürlich eines der Ziele, eine systematische und in der Universität breit verwurzelte Grundlage für die Ableitung von konkreten Maßnahmen für Projekte und Reformen in der Lehre zu bieten. Das Leitbild bietet auch eine gute Anknüpfungsmöglichkeit für weitere nachgelagerte Prozesse. So möchte die PSE zusammen mit den lehrkräftebildenden Fakultäten ein Leitbild für die Lehrkräftebildung erarbeiten. Auch für die strategische Weiterentwicklung der digitalen Lehre kam aus Arbeitsgruppen der Wunsch, ein Leitbild als Grundlagenpapier nutzen zu können. Herr Prof. Pinkwart führt weiter aus, dass der Prozess über einen Zeitraum von ca. einem Jahr ging und mit einem Wechsel von vielen Präsenz- und Onlineformaten breit angelegt war. Insgesamt haben sich zwischen 300 und 400 Personen der Universität engagiert. Die wesentlichen Meilensteine waren die zentrale Kick-Off-Veranstaltung Anfang des Jahres, viele dezentrale Veranstaltungsformate in Fakultäten, Instituten und anderen Einrichtungen, der Tag der Lehre und im Sommer eine ganze Reihe von themenspezifischen Workshops, die sich der Vertiefung weiterer Punkte gewidmet haben. Zwei Gruppen, die eine besonders wichtige Rolle gespielt haben, waren das Editorial Board und das Sounding Board. Das Editorial Board, in dem die Statusgruppen der Universität vertreten waren, hatte die gigantische Aufgabe, den Wust an Material und den Input, der aus den verschiedenen Diskussionsgruppen und Workshops kam, letztendlich auf vier Seiten zu verdichten. Das Sounding Board setzte sich zusammen aus zentralen Funktionsträgern, Beauftragten, Kommissionsangehörigen und war damit beauftragt, Rückmeldung zu geben und konkrete Revisionsvorschläge zu beraten. Nach allen Sitzungen und Beratungen liegt jetzt eine konsolidierte Version vor, die sich nun auf dem Gremienweg befindet. Ende November findet ein Workshop statt, in dem über die Form des Leitbilds für die Repräsentation beraten wird. Weiterhin ist ein Zukunftsworkshop in Planung, der ein Jahr nach dem Kick-Off stattfinden wird und auf dem das Leitbild in der Universität breit vorgestellt werden soll. Er soll auch dafür genutzt werden, konkrete Kriterien für Ideen und Projekte, die auf dem Leitbild basieren, zu entwickeln, damit es nicht bei der allgemeinen Grundlage bleibt. Es soll gemeinsam daran gearbeitet werden, wie wir Studium und Lehre ganz konkret in Revision weiterentwickeln möchten. Inhaltlich startet das Leitbild mit dem Bildungsverständnis der Universität. Anschließend werden die vier Querschnittsaufgaben beschrieben. Die Leitlinien erklären dann, worauf genau gute Lehre basiert, was sie nutzt und braucht.

Herr Fidalgo verweist auf den letzten Satz auf der Seite 1 und fragt nach, wo die genannten Zusatzdokumente, die weiterführende Informationen enthalten, zu finden seien. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass in dem Dokument absichtlich ohne Links gearbeitet wurde. Technisch gesehen, be-

findet sich das gesamte Material in einem Moodlekurs. Der Link werde gerne zur Verfügung gestellt. Er lautet <https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=118425>. Die Zusatzdokumente werden eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Repräsentation des Leitbildes geht.

Frau Kunert erkundigt sich, aus welchen Gründen der Begriff Gleichstellung bei den Querschnittsaufgaben nicht genannt wird. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass es dazu in der letzten Sitzung des Sounding Board eine Diskussion gegeben habe. Man habe sich bewusst dafür entschieden, dass keine speziellen benachteiligten Gruppen genannt werden. Der Hintergrund sei, dass es sich dann wahrscheinlich um eine unvollständige Aufzählung handeln würde. Eine ausschließende Wirkung auf andere soll somit vermieden werden. In den letzten Diskussionen habe es noch einmal eine deutliche Schärfung des Abschnitts Inklusion, Diversität und Partizipation gegeben. Frau Kunert entgegnet, dass es sich bei dem Begriff Inklusion ja auch um eine Ungleichheitskategorie handele und sie mit Frau Dr. Fuhrich-Grubert noch einmal Rücksprache zu dieser Frage halten werde.

Herr Dr. Gauch hinterfragt den Abschnitt Multiperspektivität und Internationalisierung unter dem Punkt Querschnittsaufgaben. Als Schlusspointe wird die Kooperation in der Lehre unter anderem auch am Standort Berlin und international angesprochen. Auch in den geplanten BUA-Studiengängen sollen solche Dinge passieren. Er frage sich jedoch, wie das insbesondere bei bundeslandübergreifenden und vor allem internationalen Studiengängen auf der Ebene der Planung umgesetzt werden soll. Derzeit handele es sich seiner Auffassung nach eher um eine Prüfung der Leidenschaft. Im Kontext des Papiers würde er erwarten, dass es danach Maßnahmen gibt, um diese Dinge voran zu treiben. Herr Dr. Gauch fragt, wie solche Maßnahmen aussehen würden bzw. ob es auf der administrativen Ebene Erleichterungen geben werde. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass sich im Rahmen des Programms der Circle U konkrete internationale gemeinsame Studiengänge in der Planung befinden. In der nächsten Förderphase soll konkret daran gearbeitet werden, internationale Studiengänge in diesem europäischen Netzwerk aufzubauen. Sicherlich gebe es noch weitere Initiativen. Konkrete Maßnahmen wurden bewusst nicht in das Leitbild aufgenommen, da es nicht der Ort sei, um Einzelmaßnahmen zu beschreiben. Bei dem Leitbild handele es sich um den Ort zu motivieren, warum man zu solchen Maßnahmen kommt. Es lässt sich durchaus ableiten, dass andere Studiengangsformate gewünscht und Erleichterungen für die Implementierung solcher Studiengänge gebraucht werden. Herr Prof. Pinkwart betont, dass die Abteilung Internationales sehr stark in den Prozess involviert gewesen sei. Konkrete Maßnahmen könnten beispielsweise im Rahmen der Zukunftswerkstatt diskutiert werden.

Herr Mehrens berichtet, dass er am Sounding Board teilgenommen habe und von den Nachbesserungen, die nach der letzten Sitzung vorgenommen wurden, positiv überrascht sei. Für die Studierenden seien besonders zwei Änderungen wichtig. Einmal wurde die Zielsetzung im Abschnitt Inklusion, Diversität und Partizipation nachgeschärft. Zum anderen finde jetzt der Begriff Studierbarkeit im Leitbild immerhin Erwähnung. Aus der Studierendenperspektive sei es jedoch schade, dass die Studierbarkeit als sehr zentraler Aspekt von Studium und Lehre nur als Unterpunkt im Abschnitt Gesundheitsmanagement Erwähnung findet. Herr Prof. Pinkwart berichtet, dass es in der letzten Sitzung des Sounding Board sehr intensive Diskussionen gegeben habe, wie mit den Vorschlägen umgegangen wird. Er hoffe, dass die Änderungsvorschläge zur Zufriedenheit berücksichtigt wurden.

Herr Fidalgo stellt fest, dass er verstehen könne, aus welchen Gründen ein Leitbild benötigt werde. Nicht ganz klar sei ihm jedoch, wie sich das Leitbild dann beispielsweise bei der Behandlung von neuen Studiengängen oder Studien- und Prüfungsordnungen in der LSK auswirken werde. Er sei gespannt auf die Zusatzdokumente, weil er zu vielen Punkten gerne nähere Erläuterungen hätte. Beispielsweise würde er gerne wissen, was die Formulierung „Flexibilisierung von Studiengängen“ konkret bedeutet. Dies könne er positiv aber auch negativ auslegen. Die Frage sei, wie man Formulierungen des Leitbildes konkret umsetzen könne. Herr Fidalgo empfiehlt, die Zusatzdokumente für diejenigen, die es betrifft, vor der Behandlung des Leitbildes im AS zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stimme er der Auffassung von Herrn Mehrens zu, dass die Erwähnung der Studierbarkeit unter dem Punkt Gesundheitsmanagement zu wenig sei. Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass es sich bei den Zusatzdokumenten keineswegs um beschlossene Dokumente, sondern vielmehr um weiterführende Unterlagen handelt, die veränderlich und für den AS-Beschluss nicht wichtig seien. Der AS-Beschluss sei zunächst dafür maßgeblich, die Leitlinien selbst zu legitimieren. Im Hinblick auf eine zukünftige Systemakkreditierung können aus den Leitlinien heraus Kriterien für eine hausinterne Akkreditierung von Studiengängen abgeleitet werden. Für die Hochschulleitung und für viele dezentrale Bereiche liefert das Leitbild eine sehr gute und abgesicherte Basis für konkrete Quali-

tätsentwicklungsprojekte. Es könnte auch die Basis dafür sein, welche Ordnungsänderungen wichtig sind und welche Überlegungen man für die Weiterentwicklung des Studienportfolios anstellen könnte. Insofern stelle das Leitbild einen Rahmen für das gemeinsame Nachdenken dar, an welchen Stellen im Bereich Studium und Lehre für weitere konkrete Projekte angesetzt werden müsse.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 30/2023

- I. Die LSK empfiehlt dem AS das Leitbild Lehre zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen.
Abschließend dankt Herr Fidalgo für die Vorstellung des Leitbildes und allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben

5. Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (Federführung Fachhochschule Potsdam)

Herr Dr. Strauß erläutert die Vorlage. Er beschreibt die Besonderheiten und Schwierigkeiten des hochschul- und bundeslandübergreifenden Studiengangs und führt aus, dass in der Folge der Auswertung von Evaluationen einige Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen wurden.

Bezugnehmend auf die Zugangsvoraussetzungen hinterfragt Frau Kunert die Voraussetzung einer mindestens 12-monatigen Berufspraxis im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang einer Vollzeittätigkeit. Sie sehe dies aus Studierendenperspektive und aus Sicht der Chancengleichheit problematisch. Es stelle sich die Frage, wie groß der Spielraum im Hinblick auf die aufgeführten Alternativen sei. Frau Prof. Petras antwortet, dass es sich um eine gesetzliche Anforderung für alle weiterbildenden Masterstudiengänge handele.

Herr Kley schätzt ein, dass die Ordnung aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen bundeslandübergreifenden Studiengang handelt, sehr zufriedenstellend ausgearbeitet wurde. Er fragt nach, warum das Abschlussmodul nur für das Wintersemester angedacht ist. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit wurde gekürzt. Dies könnte zu Problemen beim Studienabschluss führen. Frau Prof. Petras antwortet, dass es in der Weiterbildung flexibel gehandhabt werde. Es sei üblich, dass die Studierenden später mit der Masterarbeit beginnen. Dementsprechend werden die Konsultationen und die Anmeldung zur Masterarbeit angeboten. Den Studierenden stehe es frei, wann sie das Abschlussmodul machen. Herr Fidalgo merkt an, dass der Beginn des Abschlussmoduls dann also auch im Sommersemester sein könne. Frau Prof. Petras erklärt, dass der Kurs regelmäßig nur im Wintersemester angeboten werden kann, daher sei ein Beginn des Moduls im Sommersemester nicht möglich.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 31/2023

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

6. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2024

Herr Dr. Baron führt aus, dass die Zulassungszahlen bzw. das Studienangebot üblicherweise für das Akademische Jahr festgesetzt werden. Trotz grundsätzlich guter Auslastungslage seien im Ergebnis des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester 2023/24 aber einige wenige Plätze frei geblieben. Diese sollen nun noch einmal zum nächsten Sommersemester angeboten werden. Die Beschlüsse des Akademischen Senats zum Studienangebot und zu den Zulassungszahlen aus April/Juni werden somit fortgeschrieben. Auch in diesem Jahr sei die zwischen Versand und Behandlung der Vorlage zur Verfügung stehende Zeit sehr knapp bemessen. Auf der einen Seite liegen jedoch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens oft erst Ende Oktober mit stabilem Stand vor und

auf der anderen Seite gebe es Zeitdruck, weil am 01.12. bereits die Bewerbungsphase für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester beginnt und die Fächer vor der Beschlussfassung in der Novembersitzung des AS auch noch gehört werden müssen. Sie hätten innerhalb einer kurzen Frist eine Rückmeldung zu den Vorschlägen der Studienabteilung geben müssen. Da dieses enge Zeitfenster oft zu Kritik führt, bietet Herr Dr. Baron an, der LSK zukünftig den Stand der Vorlage zur Verfügung zu stellen, der den Fächern zur Stellungnahme übersendet wird. Dies habe allerdings den Nachteil, dass sich die LSK dann ggf. mit vielen Änderungen auseinandersetzen müsse. Herr Fidalgo kündigt an, diesen Vorschlag im LSK-Vorstand zu besprechen und Herrn Dr. Baron eine Rückmeldung zu geben.

Frau Kunert fragt nach, ob die Härtefallantragszahlen bereits zur Verfügung gestellt werden können. Zum Punkt 2 des Beschlussentwurfs fragt Herr Kley nach, warum dieser neu in die Beschlussvorlage aufgenommen wurde. Auf die Frage von Herrn Kley antwortet Herr Dr. Baron, dass dieser Punkt nicht neu sei. Der Regelbeginn vieler Studienangebote sei das Wintersemester. Wenn entgegen der Studien- und Prüfungsordnung eine Studienaufnahme auch zum Sommersemester vorgesehen wird, ist diese Feststellung in der Vorlage für die Fächer wichtig, da die Kapazität für ein vollständiges Studienangebot für das erste Fachsemester nicht immer zur Verfügung steht. Die ausnahmsweise Zulassung zum Sommersemester verfolge das verfassungsrechtlich gebotene Ziel, die Kapazität vollständig auszuschöpfen. Zur Frage von Frau Kunert kündigt Herr Dr. Baron an, die aktuellen Härtefallzahlen und auch die Zahlen zu den Einschreibungen dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Die Mitglieder der LSK nehmen die AS-Vorlage „Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2024“ bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Berichtspunkte LSK

Anzahl der Studierenden/Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr:

	WiSe 2022/23	WiSe 2023/24
Studierende gesamt	36.240	35.704
Studierende 1. HS	4.308	4.279
Studierende 1. FS	7.705	7.927
- darunter grundständig	5.070	5.119
- darunter weiterführend	2.637	2.814
Studierende 1. FS BA LA	1.386	1.437
- darunter Grundschule	430	407
Studierende 1. FS M.Ed.	924	966
- darunter Grundschule	338	369
- davon Q-Master	105	73

Anzahl der Härtefallanträge im Vergleich zum Vorjahr:

	WiSe 2022/23	WiSe 2023/24
gesamt	96	120
- darunter medizinische Gründe	47	73
- darunter familiäre Gründe	50	58
- darunter soziale Gründe	37	30